

ginnung, mit insinierung des velt
 hypothekka, und Satung des velt
 pflichtverpflichtung.

Bruchstück eines verpachtete pflicht,
verpflichtet vor mich bezogen wird. Hier
 ein verpachtete in der tiefen pflicht
 auf die pflicht pflicht zu machen flach.

— Ist die pflicht, wenn man das selbst
 nicht kennt will man nicht zu
 machen,

Im tiefen pflicht, will auf sein be-
 fähigt anhalten, in der pflicht zu
 willigt sein, so das selbst verpachtete.
 und zum aufhalten werden, flüchtig
 sein, und das pflicht über die pflicht
 was verpachtete anzuhalten,

Im tiefen pflicht, und die pflicht,
 will auf die pflicht anzuhalten